

# Gründungsberatung



## Lassen Sie sich zum Start in die Selbstständigkeit beraten – wir unterstützen Sie dabei!

### Was wir fördern

Beratungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen beim Start in die Selbstständigkeit

### Wen wir fördern

natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Sachsen, die sich durch Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder durch Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb selbstständig machen wollen

### Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss beträgt pauschal 400 EUR, bei Unternehmensnachfolgen 500 EUR pro Tagewerk (8 Stunden)
- Beratung mindestens 2, höchstens 10 Tagewerke
- bei Beratungen zur Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb sind maximal 8 Tagewerke förderfähig
- von der Förderung ausgenommen sind Beratungsleistungen, die sich im Wesentlichen auf Rechts-, Versicherungs-, Patent- oder Steuerfragen sowie auf die Erstellung von Unternehmenskonzepten beziehen
- wenden Sie sich vor der Beratung an die zuständige Kammer, um sich eine Beratungsempfehlung ausstellen zu lassen
- Sie dürfen mit dem Gründungsvorhaben während der Beratung noch nicht hauptberuflich wirtschaftlich tätig sein

Bildnachweis:  
Motiv Titel: © Westend61



Europa fördert Sachsen.



### Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) · 0351 4910-4930